

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1916

27 (3.11.1916)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. November

1916.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschlüsse.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Fett betreffend.

Den Anbau von Sonnenblumen betreffend.

Die Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamts betreffend.

Die Abhaltung eines Opfertags für die deutsche Flotte betreffend.

Sammlung zinnhaltiger Gegenstände betreffend.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Das Verhalten der Schuljugend betreffend.

Die Beschaffung von Wolle und Garn für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten betreffend.

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.

Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1917 betreffend.

III. Dienstaufträge.

IV. Todesfälle.

Veröffentlichungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts:

Dienstauftrag.

Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschlüsse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Kreisschulrat Dr. Egon Wintermantel in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft nach Offenburg zu versetzen und den Rektor der Volksschule in Schwezingen Dr. Wilhelm Heidinger zum Kreisschulrat für den Schulkreis Tauberbischofsheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Professor Wilhelm Himmelstein an der Realschule in Radolfzell auf sein untätigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Fett betreffend.

An die Lehrer sämtlicher Schulen.

Zufolge der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts vom 3. Oktober d. J. über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch (Reichs-Gesetzblatt Seite 1100) wird auf Weisung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern eine Neuregelung der Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Fett vorbereitet. Wir ersuchen die Lehrer, die Gemeindebehörden bei den ihnen hierbei obliegenden Aufgaben der Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung sowie insbesondere auch bei den notwendigen Ausrechnungen tunlichst zu unterstützen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsch.

Werk.

Den Anbau von Sonnenblumen betreffend.

Um im kommenden Jahre den Anbau von Sonnenblumen noch in weiterem Maße fördern zu können, legt der Kriegsausschuß für Öle und Fette in Berlin Wert darauf, über die Erfahrungen, welche in diesem Jahre über den Anbau und die Ernte der Sonnenblumen (vergleiche die Bekanntmachungen vom 19. April und 13. Juli d. J., Schulverordnungsblatt Seite 58 und Seite 128) gemacht worden sind, unterrichtet zu werden. Die Lehrer namentlich der Volksschulen ersuchen wir, ihre mit der Anpflanzung von Sonnenblumen etwa selbst gemachten Erfahrungen, sowie die bei Anderen hierüber eingezogenen Erfundigungen, unter Anfügung eines Urteils darüber, ob die Angaben des Merkblattes sich bewährt haben oder nach irgend einer Richtung einer Änderung bedürfen, spätestens bis 15. November d. J. den unmittelbar vorgesetzten Behörden in möglichst bestimmter Fassung und mit kurzer Begründung zur Kenntnis zu bringen. Die Großherzoglichen Kreisschulämter und die Anstaltsleitungen werden ersucht, aufgrund der eingekommenen Anzeigen einen das Wesentliche zusammenfassenden Bericht zur Weiterleitung an den Kriegsausschuß bis spätestens 1. Dezember d. J. anher vorzulegen.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Werk.

Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamts betreffend.

Die umfassenden volkswirtschaftlichen Beobachtungen und Erfahrungen, die sich fortdauernd im Kriegsernährungsamt und in den ihm untergebenen Stellen sammeln, sollen der breiten

Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um die unbedingt nötige verständnisvolle Mitarbeit des gesamten Volkes zu erreichen. Zu diesem Zweck werden unter Leitung der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts „Beiträge zur Kriegswirtschaft“ herausgegeben werden, in denen ohne Rücksicht auf Wünsche und Stimmungen einzelner Gruppen nur auf Grund von Tatsachen und Erfahrungen die Dinge gemeinverständlich dargestellt, die wirtschaftlichen Zusammenhänge aufgedeckt und die getroffenen Maßnahmen erklärt werden sollen, damit so eine sichere Grundlage für das rechte Urteil und das richtige Handeln gewonnen werde. Die ersten Hefte werden behandeln die Preisbildung im Kriege, die Kartoffelversorgung, die Zuckerfrage, Brotgetreide und Brot, die Speisefette, den Kettenhandel. Die weiteren Hefte werden sich beschäftigen mit der Fleischfrage, Rinderhaltung und Schweinezucht, — Obst, Gemüse und ihre Verarbeitung — die Versorgung mit Kolonialwaren — Düngen, Kraftfutter — Massenpeisung — Preisprüfung, Höchstpreise, Kriegswucher — Einfuhr — Lebenshaltung — Hauswirtschaft und andere bedeutsame Kriegswirtschaftsfragen.

Die „Beiträge“ werden in 24 Hefen im Jahr in zwangloser Reihenfolge erscheinen, und durch die Post frei ins Haus geliefert 12 M kosten. Bei Mehrbezug ermäßigt sich der Preis und zwar bei

2 bis 4 Stück auf jährlich je 10 M — 5

5 und mehr Stück auf jährlich je 8 „ 60 „

50 und mehr Stück auf jährlich je 7 „ 20 „

Bestellungen sind zu richten an den Verlag der „Beiträge zur Kriegswirtschaft“, Berlin S.W. 61, Großbeerenstraße 17. Die Kenntnis der Hefte ist namentlich für die mit der Ernährungsfrage und der Aufklärungsarbeit befaßten Beamten unentbehrlich.

Wir empfehlen die Veröffentlichung zur Anschaffung und Verbreitung.

Karlsruhe, den 2. November 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Die Abhaltung eines Opfertages für die deutsche Flotte betreffend.

An die Schulleitungen und Aufsichtsbehörden sämtlicher uns unterstehenden Schulen.

Mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern wird am 19. November d. J. in ganz Baden ein Opfertag für die deutsche Flotte veranstaltet werden, und zwar soll vornehmlich ein allgemeiner Straßenverkauf von Abzeichen, Festschriften, Postkarten und dergl. stattfinden.

Auf Ansuchen des Badischen Landesausschusses des Deutschen Flotten-Vereins genehmigen wir, daß Schülern und Schülerinnen, die mit Zustimmung ihrer Eltern sich freiwillig zur Verfügung stellen, auf Antrag der Bezirks- und Ortsvereine des Deutschen Flotten-Vereins die Erlaubnis erteilt werden darf, sich an dem in Aussicht genommenen Straßenverkauf zu beteiligen.

Karlsruhe, den 2. November 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Sammlung zinnhaltiger Gegenstände betreffend.

An die Leiter der Höheren Lehranstalten und die Schulbehörden der Volksschulen.
Die Kommunalverbände sind angewiesen, zwecks Erhöhung der inländischen Bestände an Zinn Sammlungen von Abfällen, aus denen Zinn gewonnen werden kann (Konservendosen, Staniolröhren u. dergl.), zu veranstalten. Zur Durchführung dieser Sammlungen, die nur dann sich lohnen, wenn große Mengen zusammenkommen, ist vielfach die Mitwirkung der Schulen erwünscht. Wir erteilen demgemäß die Ermächtigung, falls seitens eines Kommunalverbandes eine Aufforderung an die Schule ergeht, den Schülern und Schülerinnen die Mitwirkung an der Sammlung zu gestatten und ihnen die dazu erforderliche Zeit freizugeben. Das Nähere ist mit dem Kommunalverband zu vereinbaren; dabei ist darauf zu achten, daß die Freigabe des Unterrichts nur in dem unumgänglich notwendigen Umfang stattfindet.

Karlsruhe, den 2. November 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Die Sicherung des Schulbesuchs betreffend.

Die mit den Regierungen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg, des Herzogtums Sachsen-Meiningen, der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Neuß ältere Linie, der freien Stadt Lübeck und des Reichslands Elsaß-Lothringen in den Jahren 1874 und 1877 getroffenen Vereinbarungen über die gegenseitige Durchführung der Schulpflicht — Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 28. Juli 1874 und 20. Oktober 1877 (Schulverordnungsblatt 1874 Seite 101 und 1877 Seite 127) — sind aufgehoben worden.

Des weiteren sind die mit dem Königreich Württemberg, dem Großherzogtum Hessen und dem Herzogtum Anhalt in den Jahren 1870 und 1877 getroffenen Vereinbarungen über die gegenseitige Durchführung der Schulpflicht — Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats vom 18. Oktober 1870, vom 28. Februar und vom 20. Oktober 1877 (Schulverordnungsblatt 1870 Seite 124, 1877 Seite 18 und 127) — insoweit aufgehoben, als sie von der Befreiung der im Großherzogtum Baden sich aufhaltenden Kinder von württembergischen, hessischen und anhaltischen Staatsangehörigen vom Schulbesuch bei Vorlegung eines Zeugnisses der zuständigen heimischen Schulbehörde handeln.

Hiernach sind in Zukunft die im Großherzogtum sich aufhaltenden Kinder, die einem der bezeichneten Staaten angehören (Absatz 1 und 2) zur Ableistung der Schulpflicht nach den Bestimmungen des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 und des Gesetzes über den Fortbildungsunterricht vom 8. Februar 1874 ohne Einschränkung heranzuziehen.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Das Verhalten der Schuljugend betreffend.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Über das Rauchen jugendlicher Personen sind neuerdings wieder Klagen vorgetragen worden.

Wir bringen deshalb unsere Bekanntmachung vom 1. Dezember 1915, das Verhalten der Schuljugend betreffend, (Schulverordnungsblatt 1915 Nr. 33 Seite 269/70) in Erinnerung.

Neben dem strafenden Einschreiten empfiehlt es sich, daß die Lehrer die älteren Schüler in geeigneter Weise über die wirtschaftlichen Nachteile und die gesundheitschädliche Wirkung des Tabakgenusses auf den jugendlichen Organismus belehren.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübisch.

Fischer.

Die Beschaffung von Wolle und Garn für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten betreffend.

An die Aufsichtsbehörden der Volksschulen und die Höheren Lehranstalten mit Schülerinnen.

Nach einer Mitteilung der Heeresverwaltung können die für den Handarbeitsunterricht nötigen Rohstoffe von ihr voraussichtlich nicht bereit gestellt werden. Um aber eine Übersicht über den Gesamtbedarf der Schulen gewinnen zu können, hält es die Heeresverwaltung für nötig, daß der Bedarf der einzelnen Schulen alsbald durch Vermittlung der Reichsbekleidungsstelle angegeben wird. Wir ersuchen deshalb nochmals diejenigen Anstaltsleitungen und Kreisschulämter, die mit den in der Bekanntmachung vom 12. August 1916 geforderten Angaben des Bedarfs an Wolle und Garn noch im Rückstand sind, diese alsbald hierher vorzulegen. Der Bedarf ist in einheitlicher Weise in kg und g anzugeben.

Denjenigen Schulen, die nicht in der Lage sind, ihren Bedarf an Material von sich aus zu decken, empfehlen wir, im Unterricht zunächst altes Material zu verwenden, z. B. das Nähen und Flicken an alten Stoffresten zu üben und den Strickunterricht mit Wolle von aufgezogenen nicht mehr brauchbaren Strümpfen zu erteilen. Das Anfertigen von Hemden kann unterbleiben. Die im Lehrplan oder bei Prüfungen gegebenen Weisungen in Bezug auf das im Unterricht zu verwendende Material treten für die Dauer des Krieges außer Kraft.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Häuser.

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten betreffend.

Unter die Volksschulkandidaten sind nach bestandener Abgangsprüfung aufgenommen worden die Böglinge des Oberkurses des Lehrerseminars in Heidelberg:

Bücheler, Karl, von Kehl,

Spannagel, Wilhelm, von Heidelberg,

Wolf, Georg, von Heidelberg.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Häuser.

Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1917 betreffend.

Für das Jahr 1917 wurde der voranzuzahlende Preis des Schulverordnungsblattes auf

— Zwei Mark 50 S —

— ausschließlich der Postgebühren — festgesetzt

Karlsruhe, den 25. Oktober 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt

Kayßer.

III. Dienstmachrichten.

Das Ministerium hat unter dem 10. Oktober d. J. anstelle des zuruhegesetzten Zeicheninspektors Eyth den Zeichenlehrer Emil Böttigheimer am Lehrerseminar I in Karlsruhe mit der Vornahme von Prüfungen des Zeichenunterrichts an Volksschulen betraut.

Das Ministerium hat unter dem 10. Oktober d. J. dem Hauptlehrer Jakob Hummel an der Volksschule in St. Georgen, A. Billingen, die Stelle eines Schulleiters an der genannten Schule mit der Amtsbezeichnung „Rektor“ übertragen.

Aufgrund des § 30, Schlußabsatz, des Schulgesetzes wurde bestimmt, daß die Stelle als Erster Lehrer einzunehmen hat an der Volksschule in:

Durlach: Hauptlehrer Wilhelm Baumann.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrerin Elisabeth Rudi in Söllingen, A. Durlach, nach Wiesloch.

Zu Hauptlehrern wurden ernannt in:

Heinstetten, A. Meßkirch, Schulverwalter Josef Wannenmacher dortselbst.

Hohenwettersbach, A. Durlach, Unterlehrer Emil Blum in Karlsruhe, z. Zt. im Heere.

Markdorf, A. Oberlingen, Schulverwalter Leopold Kaiser daselbst.

Oftersheim, A. Schwellingen, Volksschulkandidat Paul Zeiber von Pforzheim, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Karlsruhe, z. Zt. im Heere.

Rastatt, Unterlehrerin Margarete Weidemann daselbst.

Söllingen, A. Durlach, Hilfslehrer Robert Bittel in Singen, A. Durlach.

In den Ruhestand wurde versetzt auf sein Ansuchen:

Hauptlehrer Hugo Berger an der Volksschule in Heidelberg bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrerin Josephine Adel an der Volksschule in Belschingen, A. Engen.

Hilfslehrerin Mathilde Klebusch an der Volksschule in Lautenbach, A. Oberkirch.

Unterlehrerin Johanna Merz an der Volksschule in Bruchhausen, A. Ettlingen.

Unterlehrerin Frau Johanna Käthling, geb. Stehle, an der Volksschule in Mannheim.

Unterlehrerin Berta Scharfke an der Volksschule in Mannheim.

Hilfslehrerin Hedwig Schmid an der Volksschule in Wärm, A. Pforzheim.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Hugo Müller, zuruhegesetzter Oberlehrer in Walldorf, am 13. September 1916.

Josef Hug, Hauptlehrer in Walldorf, am 15. September 1916.

Friedrich Fröber, Oberlehrer in Mannheim, am 29. September 1916.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- | | |
|-----------------------|---|
| am 18. März 1916: | Karl Scheurer, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in Ziel, A. Müllheim, Rekrut; |
| " 2. Juli 1916: | Albert Bedt, zuletzt Unterlehrer an der Heil- und Pflegeanstalt für Geisteschwache in Mosbach, Gefreiter; |
| " 7. " 1916: | Vinzenz Dumm, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Helmsheim, A. Bruchsal, Minenwerfer; |
| " 16. September 1916: | Maximilian Schnörr, Hauptlehrer an der Volksschule in Wolfach, Leutnant der Reserve; |
| " 25. " 1916: | Heinrich Böhler, Hilfslehrer an der Volksschule in Oberwolfach b. d. W., A. Wolfach, Ersatzreservist; |
| " 26. " 1916: | Dr. Franz Schönenberger, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in Konstanz, Leutnant der Reserve; |

- am 26. September 1916: Theodor Würz, Hauptlehrer an der Volksschule in Weiler, A. Sinsheim, Leutnant der Reserve;
- " 27. " 1916: Theodor G ü n t h e r, Hauptlehrer an der Volksschule in Memprechts-
hofen, A. Kehl, Landsturmmann;
- " 27. " 1916: Dr. Emil Müller, Lehramtspraktikant an der Realschule in
Eppingen, Leutnant der Reserve;
- " 27. " 1916: Ernst Schüle, Hauptlehrer an der Volksschule in Liedolsheim,
A. Karlsruhe, Leutnant der Reserve;
- " 29. " 1916: Johann A m a n n, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in
Nenzingen, A. Stodach, Unteroffizier der Reserve;
- " 30. " 1916: Anton G e r s t n e r, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in
Kirrlach, A. Bruchsal, Vizefeldwebel;
- " 1. Oktober 1916: Anton B a u m a n n, Schulverwalter (Hauptlehrer im einstweiligen
Ruhestand) an der Volksschule in St. Leon, A. Wiesloch,
Sergeant;
- " 1. " 1916: Otto L a u p p e, Hauptlehrer an der Volksschule in Hohnhurfst,
A. Kehl, Leutnant der Reserve;
- " 7. " 1916: Heinrich B e r n y, zuletzt Unterlehrer an der Volksschule in
Breitnau, A. Freiburg, Gefreiter;
- " 8. " 1916: Adolf M a i, Hauptlehrer an der Volksschule in Höpfingen,
A. Buchen, Landsturmmann;
- " 9. " 1916: Jakob K e i b e r, Lehramtspraktikant am Realgymnasium in
Mannheim, Landsturmmann;
- " 11. " 1916: Runo G o l d s c h m i d t, Professor am Realprogymnasium mit
Realschule in Waldshut, Landsturmmann.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 2. August 1916: Siegfried S t a c h e l, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in
Leiselheim, A. Breisach, Rekrut;
- " 25. " 1916: Heinrich R o t h, Lehramtspraktikant an der Oberrealschule in
Heidelberg, Leutnant der Reserve;
- " 2. September 1916: Jakob R u f f, Hauptlehrer an der Volksschule in Neckarhausen,
A. Mannheim, Rekrut;
- " 12. " 1916: Karl A n z l i n g e r, Hauptlehrer an der Volksschule in Kirrlach,
A. Bruchsal, Landsturmmann;
- " 22. " 1916: Joseph, G o d a p p, Unterlehrer an der Volksschule in Murg,
A. Säckingen, Vizefeldwebel der Reserve;
- " 30. " 1916: Richard A s c h e r m a n n von Karlsruhe, Volksschulkandidat,
Gefreiter;
- " 23. Oktober 1916: Franz H a a s, Unterlehrer an der Volksschule in Heudorf,
A. Stodach, Leutnant der Reserve.

Veröffentlichungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Dienstinacht.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 2. Oktober d. J. den Gewerbeschulkandidaten Karl Maurer in Pforzheim zum Gewerbelehrer in Pfullendorf ernannt.

für das Großherzogtum Baden.

Todesfälle.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 9. September 1916: Heinrich Deich, Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Heidelberg, Rekrut;

am 1. Oktober 1916: Ferdinand Wingerter, Hilfslehrer an der Handelsschule in Freiburg, Gefreiter.

I. Landesherrliche Entschreibungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Gymnasialmediziner Wilhelm Josef Zischel 34 in Freiburg
und dem Oberrealschuldirektor Wilhelm Schmidt in Konstanz das

Kriegsverdienstkreuz

zu verleihen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Hugo Danner an der Rechtschule in

Karlsruhe das Kriegsverdienstkreuz zu verleihen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. November d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Professor Dr. H. D. Danner in Karlsruhe